



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

26. September 2025

Objektblatt 01.202, Schiessplatz Stigenhof

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Stigenhof als Teil des Waffenplatzes Dübendorf geführt. Seit der Verabschiedung des Programnteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 werden die Schiessplätze als eigenständige Anlagenkategorie geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach das Objektblatt 01.11 des SWS 1998 für den Waffenplatz Dübendorf teilweise, namentlich die damalige Fläche b2.

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
4	Grundlagendokumente	6
Karte		7
Schuessplatzperimeter mit Gebiet mit Lärmauswirkungen (1:25 000)		7
Legende		8

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

01.202 Schiessplatz Stigenhof

Standortkanton	Zürich
Standortgemeinde	Wangen-Brüttisellen
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Wangen-Brüttisellen, Volketswil
Grundeigentümer	Bund

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Stigenhof wird vorwiegend durch Formationen der Territorialdivision 4, von der auf dem Flugplatz Dübendorf stationierten Militärpolizei und von Rekrutenschulen für die Ausbildung genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Stigenhof unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Stigenhof wird auch von zivilen Vereinen und von der Polizei mitbenützt.

Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2 Festlegungen

a. **Zweck, Betrieb (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Stigenhof wird vorwiegend durch Formationen der Territorialdivision 4, von der auf dem Flugplatz Dübendorf stationierten Militärpolizei und von Rekrutenschulen genutzt.

Der Schiessplatz Stigenhof kann für zivile Schiessen in beschränktem Umfang mitbenützt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. **Perimeter, Planentwicklungsgebiet, Infrastruktur (Festsetzung)**

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst einen Pistolenschiesstand und Kurzdistanzschiesanlagen [1].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-

Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmbelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d. **Erschliessung (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Stigenhof ist über das bestehende Strassennetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. **Zweck, Betrieb**

Der Schiessplatz Stigenhof wird vorwiegend durch Formationen der Territorialdivision 4 und von der auf dem Flugplatz Dübendorf stationierten Militärpolizei und von Rekrutenschulen für die Ausbildung genutzt. Der Schiessplatz ist ganzjährig belegt, wobei die Auslastung aufgrund der zweimal jährlich durchgeführten Rekrutenschule in den Perioden Januar bis April sowie Juni bis September am stärksten ist.

Der Schiessplatz Stigenhof wird auch für zivile Schiessausbildungen von der Polizei sowie von Schiessvereinen mitbenützt.

Von den jährlichen Schüssen mit dem Sturmgewehr und dem leichten Maschinengewehr entfallen durchschnittlich ca. 95% auf das Militär und ca. 5% auf die Polizei und zivile Vereine. Von den Schüssen mit der Pistole entfallen durchschnittlich ca. 45% auf das Militär, ca. 15% auf die Polizei und ca. 40% auf zivile Vereine. Zivile Vereine schiessen zusätzlich noch mit Kleinkalibermunition.

b. **Perimeter, Infrastruktur**

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 7 ha und befindet sich vollumfänglich im Grundeigentum des Bundes. Für die Pflege der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen besteht ein Vertrag mit einem landwirtschaftlichen Pächter.

Der Schiessplatz Stigenhof umfasst im südlichen Bereich des Perimeters einen Pistolenschiessstand und Kurzdistanzschuessanlagen mit überdecktem Abschussbereich [1]. Hier befindet sich ebenfalls ein Parkplatz. Im Jahr 2020 wurde der Schiessplatz einer Altlasten- und Lärmsanierung unterzogen und ein künstliches Kugelfangsystem eingebaut. Die Anlagen und Gebäude auf dem Schiessplatz Stigenhof befinden sich allgemein in einem guten Zustand, weshalb keine grösseren Bauvorhaben geplant sind.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Schiessplatzareal die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Den Anlagenperimeter tangiert randlich eine Grundwasserschutzzone S3. In unmittelbarer Nähe zum Perimeter befindet sich zudem eine Grundwasserschutzzone S2. Es bestehen keine Konflikte

zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutz-zonen. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 21. November 2023. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde nach Anhang 9 inkl. Anhang 7 LSV für zivile Schiessstätigkeiten durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m). Das Gebiet mit Lärmauswirkungen bildet den Zustand nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen ab.

Seit 2020 wurden die Schusszahlen deutlich erhöht, weshalb die damals umgesetzten Lärmsanierungsmassnahmen nicht mehr genügen. Die Schiesslärmberechnung von 2023 hat ergeben, dass aufgrund der veränderten Nutzung bei zwei Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen die Immissionsgrenzwerte gemäss LSV überschritten sind. Nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen werden bei keinem Gebäude die Immissionsgrenzwerte gemäss LSV überschritten sein.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Lärmsanierungsprojekt. Dieses wird im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens genehmigt. In der Plangenehmigungsverfügung werden gleichzeitig auch die zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV festgelegt.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV.

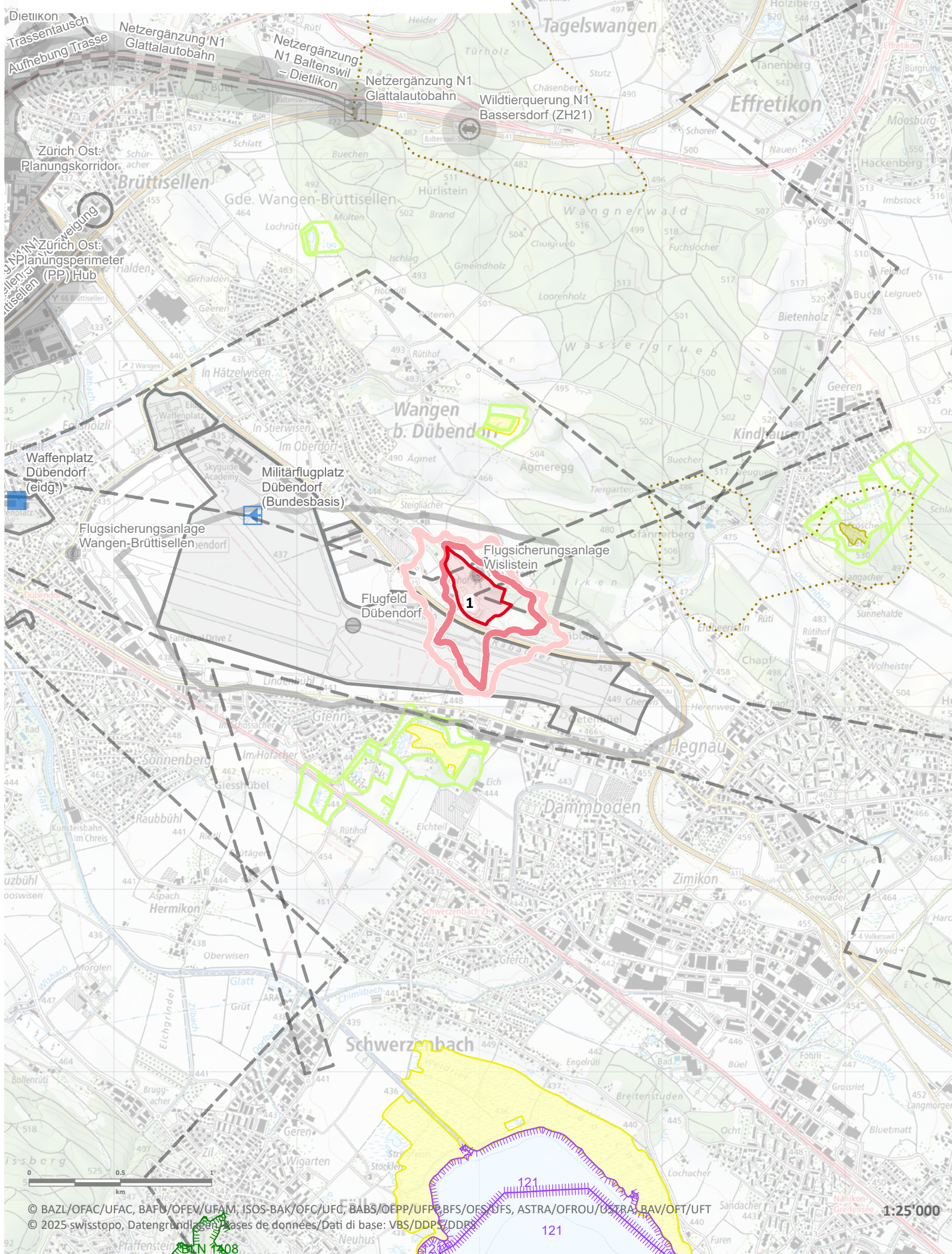
d. **Erschliessung**

Der Schiessplatz Stigenhof ist sowohl ab der Autobahnausfahrt Wangen als auch vom Waffenplatz Dübendorf in wenigen Fahrminuten erreichbar. Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Schiessplatz nicht erschlossen.

4 Grundlagendokumente

Lärmgutachten vom 21. November 2023

01.202 Schiessplatz Stigenhof



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbannggebiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)